

Standrohr zur Wasserentnahme

1. Vermietung von Standrohren

Wer Wasser für eine Baustelle oder eine Veranstaltung im öffentlichen Raum benötigt, braucht dazu ein Standrohr, das über einen Hydranten an die Trinkwasserleitung angeschlossen wird. Ein solches Standrohr inklusive Wasserzähler können Sie bei uns mieten. Es dürfen nur die von den Verbandsgemeindewerken Kirchen (Sieg) zur Verfügung gestellten Standrohre eingesetzt werden.



Nachfolgend geben wir Ihnen einige Informationen zur Standrohr-Miete.

2. Mietvorgang

Nach Zahlung der Standrohrkaution (siehe Punkt „Leihgebühren“) vereinbaren Sie bitte einen Termin mit unserem Wassermeister Herrn Matthias Wäschenbach unter der Telefon-Nummer 0151/14180660 zur Übergabe des Standrohrs.

Nach erfolgter Rückgabe des Standrohres wird die verbrauchte Wassermenge sowie das Nutzungsentgelt durch uns abgerechnet und ein evtl. Guthaben wird an Sie überwiesen.

3. Nutzungsentgelt

Für die Wasserabgabe mittels Standrohr gelten folgende Tarife:

Vor Aushändigung des Standrohrs ist eine Kautions von 500,00 EURO bei der Verbandsgemeindekasse Kirchen (Sieg) zu hinterlegen. Dies kann bar oder per Überweisung erfolgen.

Die Rückzahlung der Kautions erfolgt ausschließlich durch Banküberweisung.

Das Nutzungsentgelt beträgt pro Kalendertag 1,87 EURO netto (2,00 EURO brutto inklusive 7 Prozent Mehrwertsteuer). Das Nutzungsentgelt wird nach der Rückgabe des Standrohrs mit der Kautions verrechnet.

Für das mit dem Standrohr verbrauchte Wasser wird der jeweils gültige Wasserpreis der Verbandsgemeindewerke Kirchen (Sieg) erhoben.

Kann kein Zählerstand vorgelegt werden, wird, falls nicht Anhaltspunkte für einen noch höheren Verbrauch vorhanden sind, ein Mindestverbrauch von 50 Kubikmetern monatlich zu Grunde gelegt.

4. Verkehrssicherung

Bevor Sie das Standrohr an den Hydranten anschließen, ist die Entnahmestelle so zu sichern, dass der Schutz aller Verkehrsteilnehmer gewährleistet ist. Die Sicherung der Entnahmestelle ist entsprechend den Vorgaben der Richtlinie für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straße (RSA) vorzunehmen, zum Beispiel durch Leitkegel, Bake oder eine Absperrschranke. Ggf. ist eine verkehrsrechtliche Anordnung zu beantragen.

Der Hydrant und seine unmittelbare Umgebung sind unbedingt frei zu halten. Materialien, Baustoffe, Geräte und Fahrzeuge sind in ausreichendem Abstand, sofern zulässig, zu lagern bzw. abzustellen.

5. Montage des Standrohrs

Bevor Sie das Standrohr in Betrieb nehmen, müssen Sie es sachgerecht montieren. Bitte reinigen Sie zunächst die Kappe des Hydranten, die in die Fahrbahn oder Gehweg eingelassen ist und die nähere Umgebung (circa 1 Quadratmeter) von Schmutz.

Mit dem Hydrantenschlüssel öffnen Sie die Kappe auf dem Hydranten. Wenn nötig, können Sie die feststehende Kappe durch leichte Schläge auf



den Kappenrand lockern.

Reinigen Sie diese Klaue und deren Deckel vor dem Öffnen.

Anschließend säubern Sie bitte die Dichtungsfläche der Klaue und den Standrohrfuß einschließlich der Klauendichtung mit einer Bürste oder einem Lappen. Den Hydrant vor dem Aufsetzen des Standrohres klarspülen und wieder verschließen.

Nun können Sie das Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis das Standrohr fest sitzt.

6. Inbetriebnahme des Standrohrs

Mindestens ein Ventil am Standrohr muss bereits beim Öffnen des Hydranten offen sein, damit die Luft entweichen kann. Wird dies nicht beachtet und der Hydrant bei geschlossenen Ventilen geöffnet, kann durch den entstehenden Druckstoß der Schmutz des Hydranten und des Rohres ins Trinkwassernetz gespült werden.

Wird das Trinkwasser verunreinigt, haftet der Entleiher des Standrohrs für Schäden!!

Wenn das Standrohr fest auf der Klaue sitzt, setzen Sie den Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant auf und drehen ihn langsam nach links bis zum deutlich spürbaren Anschlag.

Dabei werden Hydrant und Standrohr durch das aufströmende Wasser gespült und gereinigt. Der Bedienschlüssel kann entfernt und das Ventil am Standrohr geschlossen werden. Bei Bedarf können Schläuche angekuppelt werden.

Die gewünschte Menge an Wasser, die entnommen werden soll, lässt sich nur durch das entsprechende Öffnen des Standrohrventils regeln. Dabei muss die Hydrantenabspernung immer voll geöffnet bleiben.

7. Demontage des Standrohrs

Wenn kein Wasser mehr benötigt wird, ist die Hydrantenabspernung mit dem Hydrantenschlüssel am Standrohr bei laufender Entnahme bis zum deutlichen Anschlag zu schließen. Auf keinen Fall dürfen Schieber benutzt werden.

Tritt kein Wasser mehr aus, sind der Hydrant (Klauendeckel) und die Hydrantenstraßenkappe (Kappenrand vorher säubern) wieder zu schließen.

8. Allgemeine Hinweise

Standrohre sind

- wie alle Messgeräte pfleglich zu behandeln,
- beim Transport möglichst erschütterungsfrei zu lagern,
- gegen Stoßbeanspruchung zu schützen (nicht werfen oder fallen lassen),
- stets peinlich sauber zu halten (insbesondere der Sitz des Dichtungsringes am Standrohrfuß ist vor Verunreinigung zu schützen und **vor** dem Einsatz zu prüfen).

Standrohre,

- die nicht mehr gebraucht werden,
- die beschädigt sind,
- deren Zähler bei Wasserdurchfluss keinen Verbrauch anzeigen,
- deren Plomben fehlen oder beschädigt sind,

sind an die Verbandsgemeindewerke Kirchen (Sieg) zurückzugeben.

Für die Betätigung von Unterflurhydranten sind Schlüssel C-DIN 3223 zu verwenden.